

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 48

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

≈ Legie am die Festhalle. ≈

Da liegen sie nun die Ausstellungstrümmer,
Für faulstige Baarzahler kaltgestellt,
Da liegen sie von grell blendenem Schimmer
Elektrischen Tonhallenlichts erhellt.

Als die Kunsthalle Lust und Licht erschlehte,
Sprach die Festhalle frech: Las mich in Ruh!
Nun, wo schon über jene Staub hinwehte,
Sie als Ahasver — steht noch immer zu.

Und Nachts herrscht drin ein grauenhaftes Leben;
Was an Toasten je in ihr — verschlucht,
Was an Trintzelbern drin — nicht wird gegeben,
Bei Kellnerinnen — Wunsch blieb, all' das spult.

Und der faulstige Waabländer und Berner,
Sie spüren's kalt rieseln durch ihr Gebein;
Sie ziehn davon und rufen fern und fern:
Behalt sie Zürich, ewig sei sie dein!

Wenn gröbere Versammlungen und Männer,
Die ihre Rednerfülle bergen kaum,
Zum Stadtrath ängstlich fehn, dann fröhlich nenn' er
Zu gänzlicher Befriedigung diesen Raum.

Und sollte auch die Heilsarmee nicht kommen,
So werden Milchmänner froh drin sein, —
Wie wird ihr Raum für Conzett's Reden frommen,
Platz hat der politische Stadtverein!

Ob man drin zu 'ner Handelsbank-Versammlung,
Ob eigen- ob gemeinnüsig sein will,
Selbst den Kantonsrath trüg' sie ohn' Verammlung,
Still lächelnd: Redet nur! Ich halte still!

≈ Gerüchte. ≈

Der chinesische Gesandte in Paris soll seinen Koffer packen und abreisen wollen.

Man vermutet nun, es sei dies ein sicheres Anzeichen, daß die Franzosen ebenfalls in Völde aus China abmarschieren werden.

≈ Musik. ≈

Baselland will ein Tänzchen mit den Wucherern wagen. Da man die Musik hiefür aus allen Kantonen, und zwar aus den nächst benachbarten ebenfalls, offerirte, beschloß man keinen zu berücksichtigen, sondern rücksichtslos vorzugehen.

Dieser Beschluß selbst ist ja schon Musik.

≈ Neue Wirthschafts-Verordnung für Zürich u. U. ≈

Gins merke dir, willst Wirth du sein:
Zur Polizei sag niemals Nein!
Ob sie gelüstet auch nach Wurst,
Ob sie um 11 Uhr noch hat Durst,
Ja, wenn sie zu besehiger Stunde,
Bei dir und deiner Frau macht Runde.
Und sorg', daß sie bei dir verfüge,
Stets über drei, vier Glockenzüge,
Damit wenn oben Einer nicht,
Sie prüf', ob's ein Betrunkner ist.
Freinacht und Musik zu bewilligen,
Muß dies und jenes sie erst billigen;
Doch wehe dir, wenn Kegelei
Den Nachbar stört, dann ist's vorbei!
Der Privatier zwar darf „klavieren“,
Doch alle Ratten rings krepiren,
Doch du spiel' nie den Postillion
Mehr als zwei Mal! — sonst hat's dich schon.
Heult er nur leis und nicht nach Noten,
So ist der Hund dir nicht verboten,
Denn diese Polizei-Urkund'
Bringt dich als Wirth doch auf den Hund!



Frau Stadtrichter. Händ Si Ihres Stimmzettel scho gschrybe, myn Ver-
ehrtige?

Herr Feusi. Ja wohl, versee und das Mal han's mit ere wahre Herz-
esquidig iba!

Frau Stadtrichter. Was Herzessquidig? Inventarisation nach jedem Todes-
faal; also bi Ma, Frau, Chind, Maitli, Chnecht und Kumpenli!
Sij ja schüli, erchrakeli, die traurige Erblihider! Und dem saged
die Herzessquidig? Sie, Herr Feusi!

Herr Feusi. Brüfiged Si doch au! Sieht gar nüd e so gemeint wie Sie
meined. Ich ha dem Testament fgelget; Gui Sprach sei: „Ja, Ja
und Nei, Nei!“ und preis' elo han's gmachet.

Frau Stadtrichter. Hoh, denn isches ja recht, Sie Chodsengel, Sie! O, wie
isches au gut, daß mer au na e chli Religion händ!

≈ Briefkasten der Redaktion. ≈



K. W. i. W. Wir kennen das herzige „Nachrichten“ bereits. Schade, daß in der Zwischenzeit ein berufener Unberufener die Tapeten heruntergerissen und das holde Geschöpfchen blosge stellt hat. Natürlich keiner Partei angehören! Das alte liebe Liedchen solcher neuen Blüthen und dabei die Fabne des „Edigendötschen Vereins“ tragen, das paßt ja herrlich. Hoffentlich werden sie drüber das Schlängelchen nicht allzugeß füttern. — J. M. i. K. Wie hübsch sieht Elias Noveltie diese Herren Kritiken auf die Bank! Da zeigt der Novelist mit Hobn Auf unserer Lieder Mängel. Und first ein ganzes Feuilleton Aus Sonnenuntergang. — Spatz. Besten Dank und Gruß. Ghe e so Depis. — ? i. Z. Drei Ja und ein Nein; wer ruhig is über die Weise wird auch nichts zu fürchten haben. — F. H. i. B. Portrat und Biographie Gottfried Kellers. Sie finden dieselben in Nr. 20 des Jahrgangs 1876 des „Nebelspalter“. — D. E. i. M. Der Lehrer lädt Säge bilben mit nebst und der Hansli schreit sofort: „Der Herr Pfarrer raucht die Pfeife nebst seiner Frau.“ — F. F. i. M. Erhalten und notirt. — J. S. i. Strassb. Mit Dank erhalten. — Kora. Ja, das sind allerdings wunderbare Dinger; vielleicht mit etwas Wanzen todt wäre ihnen beizutragen. Versuchen Sie's einmal. — H. N. i. p. In den Kantonen Aargau und Bern fängt sich's nun an zu regen; gewiß werden wir auch ein Bischen Lustig dazu machen, aber nicht auf den Seite der Krebs. — ? i. W. Wer den Frohndienst nicht persönlich leistet und auch den schuldigen Betrag am Ende des Jahres nicht bezahlt, dem somit abschlägliche Umgehung der Frohndienstleistung zur Last gelegt werden kann, wird mit einer Buße bis auf 20 Fr. eventuell 4 Tage Arrest bestraft. Das ist nicht etwa aus dem Kuffischen überlegt, sondern direkt dem Frohndienstreglement Weinfeldens entnommen. Das sind noch mächtige Gemeinderebther, oder nid? — H. M. i. B. Wo der Fehler steht, konnten wir noch nicht ausfindig machen; gefunden aber muß er werden. — J. K. i. M. Vorgermet. — Orion. Noch Nichts in Sicht. Gleichwohl besten Gruß. — J. N. i. H. Plakmangel, daneben aber auch die Kürz, es werde nicht verstanden. — Jo. „An der Gartenthaler, hat mein Mädeln mülmür kanst die Hand gedrückt.“ — St-Germain. Nein, davon wissen wir in der That nichts; das Uebrige ein Verschen, da man wahrscheinlich auf Prolongation rechnete. Soll es nicht so sein? — P. P. Bis jetzt nur sehr unbedeutende oder ganz trockne Geschäfte. Die Wahlen sind noch nicht vertagt. — Verschiedenen: Anonymus wird nicht angenommen.

„Der Nebelspalter.“

Abonnements per drei Monate à Fr. 3 werden von allen Postämtern und Unterzeichneter angenommen.

Neu eintretende Abonementen erhalten das Blatt bis Ende Dezember gratis.

Die Expedition.

Hiezu eine Beilage.